

**Geschäftsstelle der Gemeinsamen Kommission „GK 131“
Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
des Landes Sachsen-Anhalt**

**Videokonferenz der „Gemeinsamen Kommission nach § 131 SGB IX“ am 22.06.2021,
Fortsetzung am 29.06.2021**

Teilnehmer*innen am 22.06.2021: Frau Lohß (MS), Herr Richard (MS), Frau Tanzmann (MS), Herr Strube (SozAg), Frau Turré (SozAg), Frau Lumm (AWO), Herr Masuth (Caritas), Frau Porst (Caritas), Frau Röhl (Der Paritätische), Herr Hattermann (Der Paritätische), Herr Slotta (DRK), Herr Russ (ZWST), Herr Weigel (Diakonie), Frau Vorholt (aph), Herr Mahrla (bpa)

Teilnehmer*innen am 29.06.2021: Herr Richard (MS), Frau Lohß (MS), Frau Tanzmann (MS), Herr Strube (SozAg), Frau Franke (SozAg), Frau Turré (SozAg), Frau Lumm (AWO), Herr Masuth (Caritas), Frau Porst (Caritas), Frau Röhl (Der Paritätische), Herr Hattermann (Der Paritätische), Herr Slotta (DRK), Frau Zhuleva (DRK), Frau Vorholt (aph), Herr Mahrla (bpa)

Ort:	VK	VK
am:	22.06.2021	29.06.2021 (Fortsetzung)
Beginn:	14:00 Uhr	13:00 Uhr
Ende:	15:55 Uhr	14:15 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festlegung der Tagesordnung
2. Übergangsregelung
3. Sonstiges

Zu TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festlegung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Der VDAB hat für den 22.06.2021 die Stimme an den BPA übertragen. Die „GK 131“ ist am 22.06.2021 beschlussfähig.

Herr Weigel, Diakonie, hat für den 29.06.2021 ihre Stimme übertragen auf die Caritas, Herrn Masuth, übertragen. Die Seite der Leistungserbringer sind mit sieben Stimmen vertreten, der Leistungsträger ist ebenfalls anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Zu TOP 2 Übergangsregelung

Der Leistungsträger führt aus, dass eine Sachkostensteigerung über 1,8% hinaus nach Rücksprache mit dem Ministerium für Finanzen (MF) nicht mitgetragen wird.

Die Leistungserbringerseite informiert, dass das was mit der Beschlussvorlage vorliegt, noch nicht beschlussfähig ist. Die Verbände wurden von Leistungserbringern aufgefordert, einige Punkte klarzustellen und diese Klarstellungen entsprechend zu protokollieren.

Es wird für die Sitzung vereinbart, die Beschlussvorlage nochmals zu erörtern und die Ergebnisse der Klarstellungen entsprechend zu dokumentieren.

Unter Punkt 2 des Beschlusses:

LE fragen nach, ob mit der Formulierung „Individuell pauschal angepasst“ das gleiche gemeint ist, wie mit der ursprünglichen Formulierung der Übergangsregelung „jährlich prospektiv pauschale Anpassungen“. **Im Ergebnis des Austausches dazu wird festgelegt, dass im Beschluss die ursprüngliche Formulierung verwendet wird.**

Die LE sprechen Stufensteigerungen an, vor dem Hintergrund, dass verbandsindividuell im vergangenen Jahr diese z. T. verhandelt worden sind. **Es wird vereinbart, dass in Verbandsverhandlungen auch das Thema Stufensteigerungen angesprochen werden kann.**

Die LE fragen nach, ob bei der Höhe der Vergütungssteigerungen auch die Kostenübernahmen im Einzelfall einbezogen sind. Der LT bestätigt das und verweist darauf, dass die Verfahren wie bisher in Verantwortung der hgKen bleiben.

Die LE fordern ein, die Anpassung der tariflichen Steigerung ab Wirkung zu vollziehen, und nicht erst ab Abschluss der Tarifverhandlungen. **Der LT verweist auf die Gesetzeslage (prospektive Verhandlungen) und lehnt das nach wie vor ab.** Die LE informieren, dass dieses Vorgehen dazu führen wird, dass Leistungserbringer dann die Schiedsstelle aufrufen werden.

Die LE fragen an, wie die Sachkostensteigerungen bei laufenden Tarifverhandlungen berücksichtigt werden können. Der LT verweist darauf, dass bei Vorliegen eines

Tarifabschlusses dieser den prospektiven Verhandlungen zu Grunde gelegt wird. Dauern die Tarifverhandlungen an, so ist der voraussichtliche Tarifabschluss den Verhandlungen zu Grunde zu legen und prospektiv eine Vereinbarung zu treffen. Vor diesem Hintergrund schlägt der LT vor, dass der letzte Absatz, Seite 1 des Beschlusses „Sollten am 31.12.2021 die Tarifverhandlungen für das Jahr 2022 noch nicht abgeschlossen sein [...]“ obsolet ist und somit im Beschluss gestrichen werden kann.

Die Regelungen in § 7 Abs. 3 bis 6 der Anlage Nr. 15 zum Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX bleiben unberührt und gelten fort.

LE regen an, im August 2021 einen Entwurfstext der Vergütungsvereinbarungen anzuschauen, um Fallstricke und Interpretationsabweichungen auszuschließen und Verfahrensverzögerungen zu vermeiden. Der LT ist der Ansicht, dass das nicht Inhalt dieses Vertragsgremiums ist und schlägt vor, den LE bis 15.08.2021 eine Formulierung zur Prüfung zu zuleiten und bei Bedarf ggf. notwendige Anpassungen auf den Weg zu bringen. Ebenso übersendet der LT bis 15.08.2021 einen Entwurf des Berechnungsschemas/ Differenzmethode Anlage Nr. 15.2 (aktualisiert).

LE erfragen, bis wann die letzten Informationen bezüglich der Kosten der Unterkunft zu erwarten sind. Dass sollte bei der Chronologie beachtet werden.

Auf Basis der gesetzlichen Änderungen sagt der LT zu, die KDU-Werte bis spätestens zum 15.08. des Jahres vorzulegen.

Zu Punkt 3 des Beschlusses:

Vor dem Hintergrund, dass die notwendigen Werte (nach Sozialversicherungsentgelt-VO) erst Ende des Jahres 2021 zu erwarten sind, schlagen die LE vor, die aktuellen Werte einzufrieren, um die Prozesse zu beschleunigen (im September könnten so die ersten Abschlüsse der Vergütungsvereinbarungen erfolgen). Der LT folgt dieser Argumentation.

Allgemein wird nochmal klargestellt, dass alle 3 Dokumente ineinandergreifen:

- Übergangsregelung Anlage Nr. 15 des Rahmenvertrages
- Beschluss 2/2019
- dieser Beschluss

Beschluss:

Der veränderte Beschlussvorschlag (s. Anlage) wird zur Abstimmung gestellt. Der Beschluss erfolgt einstimmig (keine Enthaltung, keine Gegenstimme).

Zur Umsetzung wird festgelegt:

- Die Sozialagentur übersendet bis zum 15.08.2021 den Entwurf der Vergütungsvereinbarung sowie die Berechnungsmethode.
- Die Sozialagentur übersendet bis zum 15.08.2021 die KdU-Werte.
- Die LE überlassen der Sozialagentur ab sofort die tariflichen Grundlagen für die Verhandlungen.
- Bis Ende August sind die „Verbandsverhandlungen“ zu den Personalkostensteigerungen abzuschließen.
- Ab September schickt die Sozialagentur Angebote „raus“.

Zu TOP 3 Sonstiges

Sie Sozialagentur stellt den neuen AH Fahrdienste vor. Dieser wird dem Protokoll beigefügt. Die rahmenvertragsrelevanten Arbeitshinweise werden in den Ausschuss der „GK 131“ eingebracht und besprochen.

Der Ausschuss der „GK 131“ tagt am 13.07.2021 ab 13:30 Uhr.

(Lohß)